

Deponieberatssitzung am 12.11.2019

Zusammenfassung der dem Vortrag von Dr. Melchior folgenden Diskussion

Die Kritik des Gutachters Dr. Melchior von der Ingenieurgesellschaft Melchior & Wittpohl an der Deponieerweiterung wurde in einem fundierten Vortrag anhand detaillierter Planungsunterlagen vorgetragen. Der Gutachter des Deponiebetreibers vom Planungsbüro UMTEC, Dipl.-Ing. Sasse, antwortete am Schluss mit einem lockeren Vortrag ohne Unterlagen, aber vieler Behauptungen ohne Beweise.

1. **Dr. Melchior:** Die Deponie verstoße gegen die Deponieverordnung, da die Basis jetzt schon unterhalb des freien Grundwasserspiegels läge und nicht wie gefordert mindestens 1 m darüber.

Herr Sasse meinte dazu, diese Anforderung der Deponieverordnung wäre eher eine "Soll- als eine Muss-Anforderung."

(Anmerkung der BIKEG: Laut Herrn Sasse ist es also angeblich nicht verboten, dass eine Deponie mit der Basis metertief im Grundwasserbereich sitzt).

2. **Dr. Melchior:** Die geologische Barriere unter dem Deponiekörper entspricht nicht den Anforderungen der Deponieverordnung. Die geforderten 5 m teilweise nicht erreicht. Schon jetzt hat sich auf der Basis der Altdeponie Stauwasser 8 m hoch aufgestaut. Zusätzliche Schadstoffe durch die Erweiterung können im Stauwasser seitlich verlagert werden und durch die Bereiche mit geringmächtiger geologischer Barriere ins Grundwasser gelangen.

Herr Sasse meinte, die Schwachstellen des geologischen Untergrundes lägen weit genug vom neu aufzuhäufenden Giftmüll entfernt.

(Anmerkung der BIKEG: Im Altdeponiekörper ist der giftige Altmüll überall verteilt, auch über den Schwachstellen und im Stauwasser!).

3. **Herr Sasse:** Die Auflast der neuen Deponieabschnitte bewirke eine Verfestigung der geologischen Barriere, was eine Zunahme der Dichtigkeit zur Folge hätte.

Dr. Melchior: Setzungsdifferenzen zwischen Bereichen mit mächtigen Torfschichten neben solchen ohne Torf können die geologische Barriere schädigen und Schadstoffe können per Diffusion durch die geologische Barriere ins Grundwasser verlagert werden.

(Anmerkung der BIKEG: Bereits in einem behördeninternen Papier aus dem Jahr 2004 der Genehmigungsbehörde selbst kommt der Mitarbeiter zu der Einschätzung, dass die Dichtigkeit nicht ausreicht. Genehmigt wurde der Ausbau trotzdem.)

4. **Herr Sasse:** "Die Einstufung der Abfälle der Altdeponie als DK I (mindergiftig) ist Aufgabe der Genehmigungsbehörde. An anderen Standorten würde ähnlich verfahren."

Dr. Melchior entgegnete, die damals abgelagerten Abfälle würden heute mit Sicherheit von keiner Deponie als DK I-Abfall (mindergiftig) klassifiziert und angenommen. Im Vortrag berichtete Dr. Melchior über Schadstoffe im Sickerwasser der Deponie Grauer Wall, die nur aus hochgiftigen Abfällen stammen können (z.B. PAK, BTEX).

*(Anmerkung der BIKEG: Ein "buten un binnen" - Film vom 11.9.1984 beweist ebenfalls, dass jahrzehntelang hochgiftige Abfälle auf die Deponie gekippt wurde. Man sieht Öllachen, unsortieren Hausmüll, Filterstäube und Aschen aus der Müllverbrennung). **Nur durch die nachträgliche Umdeklarierung des giftigen Müllbergs in "harmlos" durch die Behörde wurde die Genehmigung zur Erweiterung 2012 möglich gemacht).***

5. Dr. Melchior: Es ist nicht zulässig, die belasteten Sickerwässer in einen nicht abgedichteten Graben mit Kontakt zum Grundwasser zu leiten. Der Ringgraben und die „hydraulische Falle“ zwischen Ringgraben und Neue Aue sind als Notbehelfe anzusehen, um das seitlich aus der Altdeponie austretende Stauwasser vor einem weiteren Ausbreiten in die Umgebung zu hindern. Eine zusätzliche Einleitung von Sickerwasser von den neuen Deponieabschnitten in den nicht gedichteten Ringgraben, der in die bereichsweise dünne geologische Barriere einschneidet, verbietet sich.

Herr Sasse: Es sei richtig, wie Dr. Melchior ausführt, dass das Sickerwasser im freien Gefälle abgeführt werden soll. Das sei im flachen Norddeutschland aber eben schwierig. Daher die Einleitung in den Ringgraben, der für die Ableitung des Sickerwassers vorgesehen sei.

(Anmerkung der BIKEG: Bereits seit Jahren wird belastetes Sickerwasser mit Billigung der Behörden in den Ringgraben ohne Abdichtung zum Grundwasser geleitet. Daher hat die BIKEG Strafantrag wegen der Einleitung gefährlicher Stoffe in die Umwelt erstattet).

Die BIKEG hat in der Diskussion verschiedene Stellen aus einem Behördenpapier (2004) der Genehmigungsbehörde vorgelesen, die die Kritik von Dr. Melchior untermauern. Darin steht wörtlich, dass **diese Deponie "dem Gedanken an eine moderne Deponie völlig widerspricht"** und es sich bei der Altdeponie um "Sonderabfall" handelt. Die Genehmigungsbehörde in Bremen unter dem damaligen Umweltsenator Dr. Lohse hat also die Warnungen ihres eigenen Mitarbeiters aus dem Jahr 2004 in den Wind geschlagen und die Genehmigung trotzdem erteilt. Der anwesende Behördenmitarbeiter verteidigte sich mit dem Argument, es würde sich bei der Altdeponie überwiegend um harmlosen Abfall handeln. Die BIKEG hat auf den o.g. Fernsehbericht von 1984 verwiesen, der belegt, dass die Einschätzungen des Behördenmitarbeiters nicht den Tatsachen entsprechen.